

noch vorläufig keine Bedeutung haben. Mit dem Bau der Linie nach der Rennbahn wurde 1913 begonnen; das ganze Bauprogramm sollte innerhalb 2 Jahren durchgeführt werden.

Kapital: M. 24 000 000 in 24 000 gleichber. Aktien à M. 1000. Hiervon tragen 23 537 Stück den Aufdruck „Vorzugsaktien“. Die noch nicht so bezeichneten St.-Aktien werden kostenlos mit dem Aufdruck Vorz.-Aktien versehen. Urspr. A.-K. M. 3 000 000, erhöht lt. G.-V.-B. v. 26./2. 1895 um M. 1 500 000, lt. G.-V.-B. v. 15./2. 1896 um M. 1 500 000, lt. G.-V.-B. vom 23. Juli 1896 um M. 6 000 000, lt. G.-V.-B. v. 21./2. 1898 um M. 6 000 000 in 6000 Aktien à M. 1000, angeboten den Aktionären zu 127.25%, lt. G.-V.-B. v. 25./11. 1898 um fernere M. 6 000 000 (auf M. 24 000 000) in 6000 Aktien à M. 1000, übernommen von einem Konsort. zu 102.50%, angeboten den Aktionären M. 3 000 000 zu 107.50%.

Die Ges. geriet 1901 infolge allzu beschleunigten Baues von Aussenlinien in eine schwierige Lage. Zur Abstossung der schwebenden Schuld von M. 2 600 000, ferner zur Beschaffung der Mittel zur Einführung der Oberleitung in der Stadt Hannover (hierzu ca. M. 1 500 000 erforderlich), sowie zur Sanierung bzw. Reorganisation der Ges. überhaupt beschloss dann die ausserord. G.-V. v. 14./11. 1901 eine Zuzahlung von 25% = M. 250 auf jede Aktie einzufordern. Auf jede zuzahlende Aktie wurde ein auf den Namen lautender, durch Indossament übertragbarer Gewinn-Anteilschein in Höhe von M. 250 ausgegeben. Die **Gewinnanteilscheine** haben kein Aktienrecht. Auf jeden Gewinnanteilschein werden aus dem Rohgewinn vorweg ohne Verpflicht. zur Nachzahlung jährlich bis M. 12.50 vergütet. Sodann wird $\frac{1}{4}$ des Reingewinnes zur Tilg. von Gewinnanteilscheinen verwendet, welche dazu durch das Los bestimmt werden. Diejenigen Aktien, auf welche die Zuzahlung geleistet wurde, erhielten die Eigenschaft von Vorz.-Aktien und wurden als solche abgestempelt. Die Vorz.-Aktien bezogen bis 1915 vor den übrigen Aktien eine jährl. Div. bis 4% (ohne Nachzahl.). Die G.-V. ist berechtigt, den nach Zahl. von 4% Div. verbleib. Reingewinn ganz oder teilweise zur Tilg. weiterer Gewinnanteilscheine zu verwenden, welche dazu durch das Los bestimmt werden. Frist zur Übernahme von Gewinnanteilscheinen unter Umwandlung ihrer Aktien in Vorz.-Aktien 21./11.—12./12. 1901. Die G.-V. v. 15./5. 1902 gestattete bis 31./7. 1902 (verlängert bis 12./9. 1902) nachträgl. Zuzahl. u. Konvert., erhöhte aber den zuzuzahlenden Betrag auf M. 300 plus M. 1.80 für Stempel ohne Erhöhung des Nennwerts des Gewinnanteilscheins.

Auf M. 22 569 000 A.-K. wurden pro Aktie M. 250 = insgesamt M. 5 642 250 eingezahlt, sodass nach Abzug der Unkosten im Betrage von M. 95 648 der Ges. M. 5 546 601 zuflössen. Bis Ende Sept. 1902 wurden auf weitere M. 431 000 St.-Aktien die Zuzahlung von M. 300 pro Aktie = M. 129 300 geleistet, sodass die Zuzahlung im ganzen auf M. 23 000 000 St.-Aktien erfolgte. Es existieren also 23 000 Gewinnanteilscheine à M. 250 = M. 5 750 000, wovon aus dem Gewinn von 1906—1911 418, 665, 839, 875, 1012, 984 Stück = M. 104 500, 166 250, 209 750, 218 750, 253 000, 246 000 zur Rückzahlung ausgl. wurden, somit noch ungetilgt M. 3 307 500. Am 30./9. 1902 wurde handelsgerichtl. eingetragen, dass das A.-K. jetzt M. 24 000 000 beträgt in 23 000 Vorz.-Aktien u. in 1000 St.-Aktien à M. 1000. Die oben erwähnten, durch Zuzahl. eingegangenen Beträge von M. 5 546 601 bzw. M. 129 300, ebenso der Amort.-F. von M. 779 034, sowie der Ern.-F. von M. 391 052, also in Sa. M. 6 845 987 wurden zu ausserord. Abschreib. verwendet. Die G.-V. v. 3./4. 1914 beschloss den St.-Aktionären anzubieten ihre Aktien durch Zuzahl. von 10% = M. 100 für jede Aktie in Vorz.-Aktien mit Div.-Ber. ab 1./1. 1914 umzuwandeln. Auf 537 St.-Aktien erfolgte diese Zuzahl. A.-K. also von 1914 bis 1916 M. 24 000 000 in 23 537 Vorz.- u. 463 St.-Aktien. Die G.-V. v. 13./4. 1916 beschloss die noch vorhandenen 463 St.-Aktien den Vorz.-Aktien in jeder Beziehung gleichzustellen. A.-K. also seit 1916 M. 24 000 000 in gleichber. Aktien.

Anleihen: I. M. 2 500 000 in 4% Prior.-Oblig. von 1893, rückzahlbar zu 105%. Stücke à M. 2000, 1000, 500. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1897 durch jährl. Ausl. im Sept. (zuerst 1897) auf 2./1.; beliebige Verstärkung ab 1897 vorbehalten. Coup.-Verj.: 4 J. n. F. In Umlauf Ende 1917 noch M. 1 693 500. Zahlst.: Hannover: Ges.-Kasse, Hannov. Bank, Herm. Bartels, Ephraim Meyer & Sohn, Dresdner Bank Filiale. Kurs in Hannover Ende 1898—1916: 104, 100, 96, 93.50, 93.75, 101, 102.50, 104, 103, 100.25, 100.50, 103, 102, 102.50, 101, 99.50, 99*, —, 93% (Br).

II. M. 3 000 000 in 4% Oblig. von 1899 lt. G.-V.-B. v. 25./11. 1898, rückzahlbar zu 105%, Stücke 600 à M. 2000, 1440 à M. 1000, 720 à M. 500, lautend auf Namen der Filiale der Dresdner Bank, der Hannov. Bank, Hermann Bartels, Bernhard Caspar, Ephraim Meyer & Sohn in Hannover. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1901 bis längstens 1937 durch jährl. Ausl. im Sept. (zuerst 1900) auf 2./1.; verstärkte oder Totalkündigung ab 1900 mit 3 monat. Kündigungsfrist zulässig. In Umlauf Ende 1917 noch M. 2 292 000. Aufgelegt v. obengenannten fünf Bankhäusern, welche auch Zahlst. sind, am 14./6. 1899 zu 101.75%. Kurs in Hannover Ende 1899—1916: 100, 97, 93.50, 93.75, 101, 102.50, 104, 103, 100.25, 100.50, 103, 102, 102.50, 101, 99.50, 99*, —, 93% (Br).

III. M. 6 000 000 in 4% (bis 1./4. 1906 4 $\frac{1}{2}$ %) Oblig. v. 1900, rückzahlbar zu pari, Stücke 1200 à M. 2000, 2880 à M. 1000, 1440 à M. 500, lautend auf Namen der Filiale d. Dresdner Bank in Hannover u. durch Indossamente, auch in blanko übertragbar. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. ab 1905 bis längstens 1945 durch jährl. Ausl. im Juni auf 1./10.; der Ges. steht das Recht zu, die Anleihe jederzeit mit 3 monat. Frist zur Rückzahl. zu kündigen, auch die Auslos. zu verstärken. Der Zinsfuss wurde 20./4.—20./5. 1905 v. 4 $\frac{1}{2}$ auf 4% herabgesetzt. Die Besitzer von Schuldverschreib., welche auf das Konvertierungsgebot eingingen, behalten den vollen 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsgenuss bis 1./4. 1906. Die nicht konvertierten Oblig. wurden zur Rückzahl. auf